Gemeinde Ballwil
Abteilung Infrastruktur
Ambar 2
6275 Ballwil

Gesuch für Strassenaufbruch von Gemeindestrassen

1. Ausführungsort

Adresse:

2. Bauobjekt (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Wasserleitung ☐ Kanalisationsleitung ☐ Kabeltrasse ☐ .....

☐ Ersatz ☐ Reparatur ☐ Kabelzug ☐ Unterstossung

3. Termine

Baubeginn: Ende der Bauarbeiten:

Unternehmer:

4. Sicherungsmassnahmen

Der unterzeichnende Gesuchsteller hat von den Sicherungsmassnahmen (Normenblatt SN 640 886) Kenntnis genommen. Er erklärt sich bereit, jegliche Haftung für Folgen und Schäden gegenüber dem Staate und Drittpersonen zu übernehmen. Die Strasse ist sauber zu halten.

5. Bauleitung / Unternehmer:

Kontaktperson: Tel.

E-Mail Adresse:

Bauherr: (Stempel / Unterschrift)

Ort / Datum:

6. Gesuchsunterlagen

☐ Situationsplan

7. Auflagen

Belagsinstandstellung: Die Instandstellungsarbeiten sind umgehend durch eine fachlich ausgewiesene Strassenbauunternehmung auszuführen. Es gelten die Kantonalen Normen, besonders die Richtlinie 731.202 "Belagsinstandstellung bei Gräben". Der Belagsaufbau hat grundsätzlich gemäss Richtlinie 731.201 "Standardaufbauten Beläge" zu erfolgen.

Baubeginn: Mit der Abteilung Infrastruktur ist eine Woche vor Baubeginn Kontakt aufzunehmen philippe.arnold@ballwil.ch mit Cc infrastruktur@ballwil.ch, Tel. 041 449 55 33

Allgemein: Bis zur Fertigstellung der Belagsarbeiten darf die Signalisation nicht entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Abteilung Infrastruktur zu informieren. Bewilligte und konzessionierte Bauten und Anlagen stehen im Eigentum des Berechtigten und werden von diesem gemäss § 24 StrG (SRL Nr. 755) unterhalten.

8. Entscheid

☐ Das Gesuch wird bewilligt ☐ Das Gesuch wird nicht bewilligt*

*Begründung:

Ballwil, Unterschrift: